

Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 2. Änderung des
Bebauungsplans C 1 – Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt u. entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 11.02.2015 mit Fristsetzung zum 24.03.2015 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschl. 24.03.2015.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	26.02.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Ablichtung wird übersandt.
2.	Landkreis Aurich	19.03.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. <u>Hinweise:</u> ● Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Zerstörung von Biotopen auch innerhalb eines nach § 13 a BauGB durchgeführten Verfahrens einer Ausnahme genehmigung bedarf. ● Treten bei den Aushub- und Tiefbauarbeiten Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 1 S. 1 KrWG zu Tage, sind die Bauarbeiten einstweilen einzustellen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich ist hierüber unverzüglich zu informieren. ● Im Falle einer Verunreinigung des Bodens durch	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr. Name

Datum

Anregungen

Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015
Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015

Bautätigkeiten sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ausbreitung der Gefährdung (z. B. auf Grund- bzw. Oberflächenwasser) verhindern und ggf. eine Reinigung der kontaminierten Flächen (z. B. durch Bodenaustausch oder Bodenwäsche) zur Folge haben. Die Untere Wasserbehörde sowie die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich sind hierüber zeitnah zu informieren.

- Sofern für Bauvorhaben Bauschutt als Füllmaterial eingesetzt werden soll, hat dieser hinsichtlich des Schadstoffgehalts die Zuordnungswerte ZO der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ (1997, 2003) zu erfüllen. Sofern Bauschutt mit den Zuordnungswerten Z1 und Z2 verwendet werden soll, bedarf dieses eines schriftlichen Antrags und einer einzelfallbezogenen Prüfung durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde.

Zur Kenntnis genommen.

- Sind Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den Entsorgungsfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, haben die zur Entsorgung Verpflichteten gem. § 17 Abs. 2 Satz 4 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012, (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich und für die Stadt Emden Nr. 48 vom 21.12.2012, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich Nr. 51 vom 19.12.2014) die Abfallbehälter an eine durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen oder bringen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen.

- Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprüngli-

Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			chen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen.	
			<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der Flächen, die versiegelt werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung der Verschlechterung der Bodenqualität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes hierbei möglichst wasserdurchlässige Materialien eingesetzt werden sollten. (s. hierzu auch Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen – GeoBerichte 28- der LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)). 	Zur Kenntnis genommen.
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.03.2015	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken. Die Verfahrensvermerke entsprechen nicht der Anlage 16 VVBauGB. Ein entsprechender Verfahrensvermerk mit Text ist auf der Planunterlage gem. Vorgabe in dieser Stellungnahme aufzunehmen.	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Verfahrensvermerk wird in der Planunterlage aufgenommen.
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
11.	Industrie- und Handelskammer	18.03.2015	Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	23.02.2015	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
15.	Wehrbereichsverwaltung Nord	-	Fehlanzeige	-
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
17.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	23.02.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
20.	E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte	-	Fehlanzeige	-
21.	TenneT TSO GmbH	02.03.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	
22.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	24.03.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2015.	
			Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Zur Kenntnis genommen.
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	20.03.2015	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des oben genannten Vorhabens.	
			In dem Plangebiet befinden sich 1-kV Kabel der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.	Zur Kenntnis genommen.
			Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Zur Kenntnis genommen. Diese Versorgungsleitungen werden von der Stadt nicht überbaut.
			Des weiteren hat die EWE NETZ GmbH keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.
			Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Beitelmann unter Tel.: 0491/99754-271.	Zur Kenntnis genommen.
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.03.2015	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deut-	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>sche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o. a. Planungen werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasser- verband	27.02.2015	<p>Wir nehmen zu dem o. g. Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Hausanschlussleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Wann und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt Wiesmoor und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten ge-</p>	<p>Im Bereich des Bebauungsgebietes liegt nur südlich im Bereich der Erschließungsstraße eine Leitung des Verbandes. Eine Überbauung wird unterbleiben.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Notwendigkeit hierfür wird nicht gesehen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			meinsam festlegen.	
			Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein Sondergebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB WasserV und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW-Arbeitsblatts W 400-1 wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
			Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach erfolgter Bebauung des Gebiets endgültig gepflastert werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebiets eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.	Zur Kenntnis genommen.
			Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.	
			Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.	Zur Kenntnis genommen. Notwendige Unterflurhydranten werden nach Rücksprache mit den zuständigen Personen dem OOWV bekanntgegeben.
			Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.	Zur Kenntnis genommen.
			Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt ihnen unser Dienststellenleiter Herr Dringenberg von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Telefon 04948 9180111 in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
			Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmig-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			ten Bebauungsplans gebeten.	Eine Ausfertigung wird übersandt.
26.	Deutsche Post AG - Bauen GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-
30.	Ostfriesische Landschaft	06.03.2015	Gegen die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen
			Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Ein entsprechender Hinweis wurde in der Planunterlage mit aufgenommen.
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
32.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
33.	Nds. Landesforsten – Forstamt Neuenburg	19.03.2015	Es bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	
				Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-	-
35.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herr Onno Reents	-	Fehlanzeige	-	-
36.	Hegering Bagband, z. H. Herr Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	-
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herr Behrends	-	Fehlanzeige	-	-
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	-
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-	-
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-	-
41.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen	
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	-
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	-
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herr Wensel	21.02.2015	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:		

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.	
45.	Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-	
47.	Avacon AG	18.03.2015	Belange unserer Gesellschaft sind nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.	
48.	Entwässerungsverband Aurich – Haus der Landwirtschaft	-	Fehlanzeige	-	
49.	Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH	-	Fehlanzeige	-	
50.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 1, z. H. Herrn Gerold Schoon	-	Fehlanzeige	-	
51.	Förderverein des Torf- u. Siedlungsmuseums, z. H. Herrn Gerold Kayser	-	Fehlanzeige	-	
52.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-	

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 2. Änderung des Bebauungsplans C 1 – Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Planungen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.